

vorläufigen Inkrafttretens („provisional entry into force“) kommt also für den ILC und seine Mitglieder nicht in Frage. Der Wunsch nach einer Konstruktion einer vorzeitigen Umsetzung eines völkerrechtlichen Vertrages war aber dennoch gegeben. *Sir Humphrey Waldock* (Special Rapporteur on the Law of treaties des ILC) bestand sodann auf die Einbeziehung einer Bestimmung dieser Art, auch wenn er diese nicht im Sinne der „provisional entry into force“ zu konstruieren gedacht hatte.<sup>276</sup> So ist laut *Mathy* aus den Materialien Folgendes zu entnehmen:

*„Waldock insisted on the inclusion of a provision on the provisional application „lest the omission be interpreted as denying it.“ Furthermore, he argued against an inclusion under the rules of normal entry into force but in favour of a separate norm on provisional application. Waldock stressed, that „there is a certain anomaly, from the point of view of constitutional law, in dealing with ‚provisional entry into force‘ as an ordinary case of ‚entry into force under the terms of a treaty‘, which for constitutional reasons has been made subject to ratification or approval.“<sup>277</sup>*

Der Weg von der Debatte im ILC bis zur Konferenz in Wien und schlussendlich hin zu Artikel 25 der WVK war mühsam und lang. Niemand verneinte die Existenz einer vorläufigen Anwendung oder eines vorläufigen Inkrafttretens völkerrechtlicher Verträge in der Praxis, aber die Kodifikation einer solchen Konstruktion stellte sich als schwierig dar, weil die Rechtsnatur und die rechtlichen Konsequenzen der Konstruktion nicht absehbar waren.<sup>278</sup> Der ILC bestand jedoch auf die Aufnahme eines solchen Artikels in das Übereinkommen.<sup>279 280</sup> Bei der Betrachtung der Materialien zu Art. 25 WVK entsteht jedoch der Eindruck, dass die Konstruktion der vorläufigen Anwendung sowohl vom ILC als auch von der Wiener Konferenz nicht „für ein besonders wichtiges Instrument gehalten wurde“.<sup>281</sup>

Während Art. 25 WVK nun generell anerkannt ist und das Völkergewohnheitsrecht widerspiegelt, lässt die Bestimmung dennoch einige Fragen unbeantwortet, einschliesslich des Geltungsbereichs, einer allfälligen Aufkündigung und vor allem

<sup>276</sup> Vgl. *Krieger*, Article 25, 2012, S. 412.

<sup>277</sup> *Krieger*, Article 25, 2012, 412.

<sup>278</sup> Vgl. *Denise Mathy*, Article 25 in: Olivier Corten / Pierre Klein, *The Vienna Convention on the Law of Treaties, A Commentary – Volume I*, Oxford Commentaries on International Law (Hrsg.), New York 2011, S. 641.

<sup>279</sup> Vgl. *Mathy*, *Commentary*, 2011, S. 642. Eine überaus detaillierte und aufschlussreiche Darstellung der Entstehungsgeschichte und der Diskussion rund um Art. 25 WVK im ILC ist dem *Memorandum by the Secretariat*, *Provisional applications of treaties*, Nr. A/CN.4/658, Genf 2013, zu entnehmen.

<sup>280</sup> Grund für das Bestehen auf die Umsetzung einer solchen Bestimmung war folgende: „*The ILC insisted on maintaining the Article because, in its own words, the practice ‚require[d] notice in the draft Articles‘. Failing to retain it in the Convention may have led some to infer that such well-established practice did not exist.*“ *Mathy*, *Commentary*, 2011, S. 642.

<sup>281</sup> *Montag*, vorl. Anwendung, 1986, S. 38f.